

August 2011

Informationen & Neuigkeiten

Erste Suhler
Bewohnergenossenschaft eG

Bestandsentwicklung

Entwürfe & Projekte

Vorhaben der Bewohnergenossenschaft

Umwelt schonen und Geld sparen

Atomausstieg

So einfach geht das

Fuchs Apotheke

Apothekerin Gudrun Lamprecht

Alexander-Gerbig-Straße 3 (im „Gelben Koffer“)
98527 Suhl
Tel. 0 36 81/76 04 73
Fax 0 36 81/76 31 75
E-Mail: info@fuchsapotheke.com

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 18.30 Uhr
Sa 08.30 – 12.30 Uhr
www.fuchsapotheke.com



„immer DEN
ÜBERBLICK
BEHALTEN.“

Der **VR-FinanzPlan** ist das Herz unserer Beratung, die Sie mit Ihren ganz eigenen Wünschen und Zielen in den Mittelpunkt stellt. So finden wir gemeinsam für Sie in jeder Lebenslage und für jedes Bedürfnis die richtige finanzielle Lösung.

Reden Sie mit uns.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Bahnhofstraße 7 • 98527 Suhl
☎ 03681 / 79650 Fax 03681 / 7 965 965
E-Mail: info@vrbank-suedthueringen.de
Online: www.vrbank-suedthueringen.de



Dachdeckermeister
NORBERT ZIMMERMANN
MITGLIED DER DACHDECKERINNUNG

98529 Suhl • Meiniger Straße 96
Tel. (0 36 81) 30 48 68 • Fax 30 48 42
E-Mail: ddm-n.zimmermann@t-online.de

- Schiefer und Ziegel
- Fassadenverkleidung
- Faserzementplatten
- Dach-Klempnerarbeiten
- Flachdachbau • Gerüstbau
- Zimmererarbeiten

Grillen auf dem Balkon

Das Landgericht München I hat in einer Entscheidung vom 12.01.2004 befunden, „dass Grillen in den Sommermonaten üblich ist und daher hingenommen werden muss wenn die Wesentlichkeitsgrenze nicht überschritten wird. Dafür, dass die Grenze überschritten wurde, ist die Partei beweispflichtig, die sich gestört fühlt. Maßstab hierfür ist das Empfinden eines Durchschnittsnutzers und nicht das subjektive Empfinden.“ Diesen Maßstab zu finden, dürfte schwierig sein, da zwischen den subjektiven Empfindungen ja oft Welten liegen. Der Vermieter ist aus dem Mietvertrag heraus nicht nur verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache zu ermöglichen, sondern muss Mieter auch gegen Störungen im Gebrauch, die von anderen Mietern ausgehen, schützen.

Rauchen auf dem Balkon

Das Amtsgerichts Bonn hat in einer Entscheidung vom 09.03.1999 folgenden Leitsatz formuliert: „Der Bewohner eines Mehrfamilienhauses genießt keinen rechtlichen Schutz vor Tabakrauch dahingehend, dass er einem anderen Bewohner des Hauses das Zigarrenrauchen auf dessen Wohnungsbalkon untersagen kann.“ In der Begründung der Entscheidung wird ausgeführt, dass „Rauchen in der Gesellschaft akzeptiert ist. Soweit ein Mieter auf dem Balkon seiner Wohnung und damit praktisch im Freien raucht, bewegt er sich im Rahmen der ihm von der Verfassung für sein Verhalten eröffneten Freiräume.“ Ähnlich entschied das Amtsgericht Wonnegau am 14.09.2000. Es hatte entschieden, „dass der Mieter Belästigung von Tabakrauch vom Nachbarbalkon hinnehmen muss.“

Impressum

Herausgeber:

Erste Suhlener Bewohnergenossenschaft eG
Ilmenauer Straße 3 • 98527 Suhl

Telefon: 0 36 81 / 30 92 44

Redaktion: Volker Frase (v.i.S.d.P.)

Steffi Seidel, Freie Journalistin

Fotos: Norbert Seidel, Planungsbüros,
Verivox

Druck und Anzeigenverwaltung:

Rhön-Rennsteig-Verlag Suhl

Erhard-Schübel-Straße 2

98529 Suhl-Heinrichs

Telefon: 0 36 81 / 89 35-0

Fax: 0 36 81 / 89 35-22

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung von Herausgeber und Redaktion

Inhalt

Bestandsentwicklung

Warum Neubau? 4

Projekt Windmühlenweg 5

Entwurf zum Standort „Jugendclub“ 9

Gute Wahl

Neue Mitsreiter im Aufsichtsrat 12

Umwelt schonen & Geld sparen

Atomausstieg:

Deine Entscheidung..... 14

Ökostrom:

So einfach ist der Wechsel 15



Neubau?

Überlegungen zur Weiterentwicklung
unseres Gebäudebestandes

Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen, sagt ein bekanntes Sprichwort. Dies gilt auch für die Wohnungswirtschaft. Jedes Wohnungsunternehmen muss seinen Bestand weiterentwickeln, wenn es auf dem Markt bestehen will.

Was heute neuwertig ist, ist morgen veraltet. Als die Gebäude unseres Bestandes Mitte der Fünfziger Jahre errichtet wurden, waren sie modern und komfortabel. Hier eine Wohnung zu bekommen war ein Hauptgewinn. Vierzig Jahre später entsprachen wesentliche Gebäude-teile, vor allem Heizungs- und Sanitärtechnik, Fenster, Fassade etc. nicht mehr den Anforderungen, die an ein Wohnhaus zu stellen sind. Eine Modernisierung war erforderlich.

Inzwischen sind wieder fünfzehn Jahre vergangen. Unsere Gebäude sind zwar immer noch zeitgemäß, aber Handlungsbedarf gibt es trotzdem. Parkplätze wurden errichtet, Fußböden und Innentüren werden erneuert, ein Spielplatz wurde gebaut, einige Grundrisse wurden verändert und schließlich wurde eine ganze Reihe von Wohnungen mit Balkonen ausgestattet. Die Bemühungen werden vom Markt, d.h. von den Wohnungssuchenden honoriert. Unsere Wohnungen sind gefragt, Leerstand ist kein Thema.

Aber dennoch hat die Weiterentwicklung des bestehenden Bestandes ihre Grenzen. Zum Beispiel wird es in unseren Gebäuden nur in sehr wenigen Einzelfällen möglich sein, barrierefreie Wohnungen anzubieten. Selbst die Erdgeschosswohnungen sind normalerweise nur über Treppen zu erreichen. Der Einbau eines Aufzugs ist nur dann wirtschaftlich vertretbar, wenn dieser Aufzug mehr als zwölf Woh-

nungen versorgt. Das heißt, der immer wichtiger werdende Bereich barrierefreien Wohnens kann von der Bewohnergemeinschaft mit dem jetzigen Gebäudebestand nicht bedient werden. Ein Neubau wäre erforderlich, wenn man der Marktentwicklung folgen will.

Die energetische Versorgung der Gebäude ist ein weiterer Aspekt, der künftig immer wichtiger werden wird. In unseren Heizzentralen laufen Brennwertgeräte, die dem Stand der Heiztechnik entsprechen. Eine innovative Heiztechnik jedoch, die mit sehr niedrigen Vorlauftemperaturen arbeitet, erfordert deutlich größere Heizkörperflächen oder – besser noch – Fußboden- bzw. Deckenheizungen. Auch dies ist in unseren Gebäuden nicht zu verwirklichen. Wer also beispielsweise über Wärmepumpen nachdenkt, muss auch über Neubau nachdenken.

Innovative Heiztechnik und Barrierefreiheit sind auch die Leitmotive von zwei Neubauprojekten, die auf den nächsten Seiten vorgestellt werden. Die Neugestaltung des Jugendclub-Areals befindet sich im Entwurfsstadium, das Projekt am Windmühlenweg hingegen ist sehr weit fortgeschritten. Das Einzige was hier noch fehlt ist die Finanzierung. Derzeit (18. Juli) prüfen verschiedene Banken unsere Kreditanträge. Geben die Banken grünes Licht, kann es losgehen. Aber es kann auch sein, dass die Projekte wegen zu niedriger Eigenkapitaldecke noch nicht realisiert werden können.



Im Juni 2010 hatte die Erste Suhler Bewohnergenossenschaft das jahrelang brachliegende Grundstück am Windmühlenweg in direkter Nachbarschaft zum Suhler Stadtpark erworben. An diesem Standort soll hochwertiger Wohnraum mit innovativer Heiztechnik entstehen. Mittlerweile sind die Planungen für das Neubauprojekt abgeschlossen. Es hat die Zustimmung in den Genossenschafts-Gremien gefunden und auch die Baugenehmigung für den „Wohnpark Windmühlenweg“ liegt bereits vor. Wie dieser einmal aussehen soll und welche planerischen Überlegungen zur Ausführung des Projektes nötig waren, darüber sprachen wir mit dem beauftragten Architekten Gerd Fontanive. Mit seinem gleichnamigen Architekturbüro hat er auf dem Suhler Lautenberg seinen Sitz.

Herr Fontanive, das Grundstück am Stadtpark gilt als ein Filetstück in Suhle. Was macht die Attraktivität dieses Standortes aus?

Gerd Fontanive: Ganz eindeutig natürlich dessen Lage. Das Areal ist ruhig und dennoch zentrumsnah gelegen. Innerhalb weniger Gehminuten ist man in der Innenstadt und am Bahnhof. Auch vom benachbarten Stadtpark geht ein

besonderer Reiz für das neue Wohngebiet aus, welches mit vier Wohngebäuden hier geplant ist. Die grüne Oase in direkter Nachbarschaft veranlasste uns zu der Idee, ein offenes Wohnareal in Bezug auf sein Umfeld zu gestalten. Der Wohnpark soll wie die nahtlose Erweiterung des Stadtparks wirken. Jeder Mieter schaut von seiner Wohnung aus ins Grüne und zur bereits vorhandenen Bebauung besteht eine große Pufferfläche.



Bei Neubauprojekten im Mietwohnungsbau gibt es planerisch viel zu be-

achten und sie verlangen große Sorgfalt und umsichtige Kalkulation ...



Gerd Fontanive: Das stimmt. Über den Zeitraum von fast anderthalb Jahren habe ich zusammen mit der Bewohnergenossenschaft als Auftraggeber diesen Standort vorbereitet. Wir haben verschiedenste städtebauliche Lösungen und Kostenvarianten untersucht, um die für die Genossenschaft optimalste Variante hinsichtlich Kosten und Realisierbarkeit zu finden. Es galt bei allen Überlegungen die Balance dahin gehend zu halten, dass den Mietern ein großes Maß an Wohnkomfort geboten werden soll und gleichzeitig aber auch alles bezahlbar sein muss. Aus Warte des Architekten war es außerdem mein Anspruch, dass alle Wohnungen in ihrer Wohnqualität gleichwertig sein sollen.

Er hat die gesamte Planung für das Neubauprojekt realisiert:
Architekt Gerd Fontanive aus Subl.

Foto: Norbert Seidel

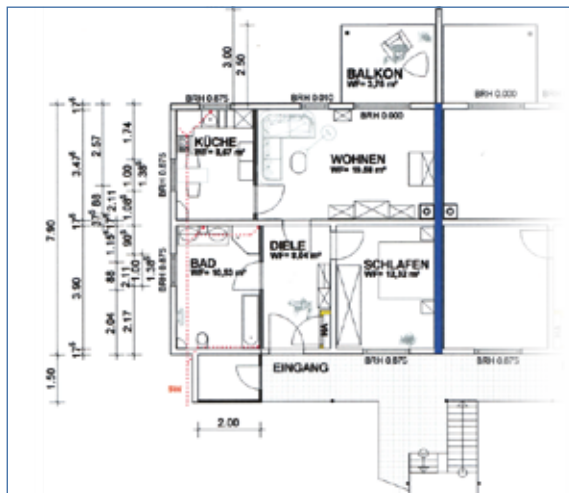


Nun sind die Planungen abgeschlossen und der zur Ausführung kommende Bauentwurf steht fest. Auf welche Weise haben all die genannten Gesichtspunkte darin Eingang gefunden?

Gerd Fontanive: *Wir haben uns beim geplanten Bau der vier Wohngebäude für ein modernes und bewährtes Montagesystem der Firma „Dennert-Bausysteme“ entschieden, das eine schnelle Realisierbarkeit des Bauvorhabens, Kostensicherheit und viele bauliche Vorteile mit sich bringt. Dank der kompletten Montagefähigkeit aller Gebäudeelemente wird jedes Wohnhaus binnen einer Woche montiert sein. Auch für den anschließenden Innenausbau bringt der hohe Vorfertigungsgrad zeitliche Vorteile mit sich. So ist kein separater Innenputz notwendig und auch die Elektroinstallation sowie alle notwendigen Öffnungen für Türen, Fenster etc. sind schon vorbereitet.*

Mit welchem Gesamtbild wird sich der künftige Wohnpark präsentieren?

Die vier modernen Wohngebäude mit insgesamt 16 Wohneinheiten werden im offenen Bogen angeordnet sein. Die zwölf Zweiraumwohnungen verteilen sich auf drei Häuser. Im vierten Gebäude wird es ausschließlich Dreiraumwohnungen, vier insgesamt, geben. Die große Zahl an Zweiraumwohnungen resultiert daraus, dass gerade dieser Wohnstandort für rüstige Senioren oder Ehepaare, deren Kinder aus dem Haus sind, von großem Interesse sein dürfte. Um ein gutes und verkehrsfreies Wohnumfeld zu schaffen, wird das Parken aus dem bebauten Bereich heraus gehalten. Die Parkplätze entstehen direkt entlang des Windmühlenweges. Im Zuge des Maßnahme wird gleichzeitig noch ein kurzes Stück Straße bis zum Stadtpark gebaut, an dessen Ende ein Wendehammer kommt. Durch das Wohngebiet geht in Fortführung des Stadtparks eine parkähnliche Wegeführung.



Nun kennen wir die äußeren Gegebenheiten. Lassen Sie uns jetzt einmal einen Blick auf die Gebäude selbst und die künftigen Wohnungen werfen ...

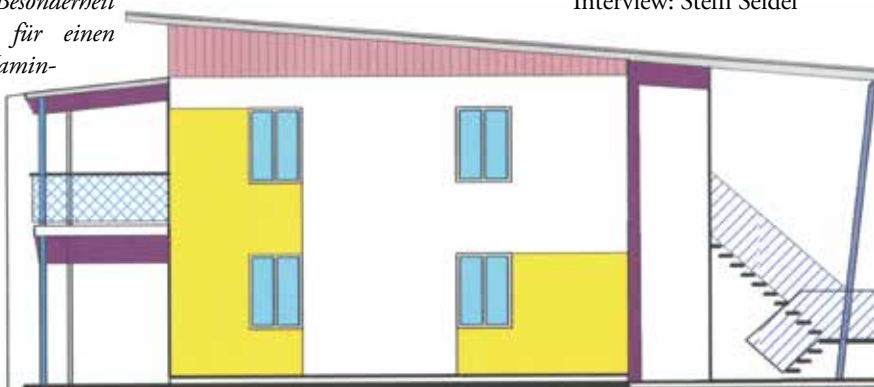
Alle vier Wohngebäude sind als Laubenganghäuser geplant und jede Wohnung besitzt ihren separaten überdachten Zugang. Die Zweiraumwohnungen haben eine Wohnfläche von rund 63 Quadratmetern. Die Dreiraumwohnungen sind zwischen 75 und 77 Quadratmeter groß. Zu jeder Wohnung gehören großzügige Balkone oder Terrassen, die alle überdacht sind und jeweils vom Wohnzimmer aus begangen werden. Den Wohnzimmern ist als Besonderheit ein Schornstein für einen möglichen Kaminofenanschluss zugeordnet. Alle Bäder und Küchen haben Fenster, was für viele Mieter bei der Entscheidung für eine Wohnung ja

auch ein ganz wichtiger Aspekt ist. Die Bäder verfügen über Dusche und Badewanne. Sie sind zudem in ihrer Fläche sehr großzügig, womit der Ansatz für einen möglichen späteren behindertengerechten Ausbau gegeben sein soll.

Ein wichtiger Leitgedanke bei diesem Neubauprojekt war es ja von Anfang an, dass eine innovative und zukunftsweisende Heizungstechnologie zum Einsatz kommt. Welche technische Lösung wurde hier gefunden?

Der künftige Wohnpark wird, ausgehend von einer HA-Station, über eine zentrale Wärme- und Wasserversorgung verfügen. Dafür ist der Einsatz eines Wärmepumpensystems die effizienteste Lösung. Wärmeversorgung und Wasseraufbereitung werden hier also im Wesentlichen über eine luftgeführte Wärmepumpenanlage realisiert. Diese wird von e.on geleast. Zu dem entsprechenden Vertrag gehört es dann auch, dass alle Verbräuche bei Wasser, Heizung und Strom zentral erfasst werden und diese für die Mieter ständig mit aktuellem Stand bei e.on im Internet abrufbar sind. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass in allen Wohnungen Deckenheizsysteme zum Einsatz kommen.

Interview: Steffi Seidel





Entwurfsplanung

Überlegungen zum Standort „Jugendclub“

Die Erste Suhler Bewohnergenossenschaft hat Anfang 2011 die Liegenschaft des früheren Jugendclubs „Känguruh“ erworben. Das nicht mehr genutzte Gebäude soll abgerissen werden, um dieses Areal perspektivisch einer neuen Nutzung zuzuführen. Das Architekturbüro „Projektscheune – Lönnecker & Diplomingenieure“ in St. Kilian wurde mit der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes in Form einer Entwurfsplanung beauftragt. Dazu waren wir im Gespräch mit Jens Lönnecker und Georg Möller, den beiden dafür verantwortlichen Architekten der „Projektscheune“.

Mit welchen Überlegungen zur Neugestaltung dieses Standortes sind Sie an die Entwurfsplanung heran gegangen?

Jens Lönnecker: An diesem parkähnlichen, von Wohngebäuden und viel Grün umgebenen Standort liegt es nahe, eine Wohnnutzung zu entwickeln und so den Lückenschluss zu vollziehen. Wir schlagen den Bau eines neuen Wohngebäudes vor, das eine moderne Architektur verkörpert. Auf diese Weise kann sich die Bewohnergenossenschaft aus dem Kernbestand ihrer vollständig sanierten Häuser aus den 1950-er Jahren weiterentwickeln und punktuell moderner präsentieren. Jedes neue Gebäude steht ja auch als Synonym für seine Entstehungszeit. Deshalb wäre eine Kopie des ursprünglichen Baustils unseres Erachtens nicht zeitgemäß. Wir denken, dass die Bewohnergenos-

senschaft damit ein weiteres Markenzeichen in ihrem Bestand setzen könnte. Außerdem lässt unsere Planung ein kostenbewusstes Bauen erwarten.

Wie sehen unter diesen Gesichtspunkten Ihre konkreten Vorstellungen für den möglichen Neubau aus?

Georg Möller: Auf dem Papier beziehungsweise natürlich am Computer ist ein Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten entstanden, das sich sehr gut in die Geländesituation mit insgesamt 1,40 Metern Höhenunterschied einordnet und sich in seinen Abmaßen am umliegenden Gebäudebestand orientiert. Auf seiner Südseite stellt sich das Gebäude als ein sehr gegliederter und aufgelockert Baukörper dar, auf der Nordseite ist es eher geschlossen gehalten.



Lassen Sie uns einen kleinen Streifzug durch das Gebäude unternehmen ...

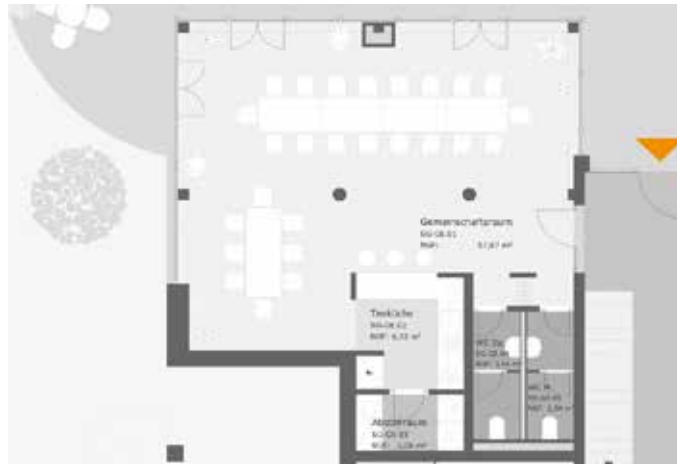
Jens Lönnecker: *Beginnen wir am besten mit ein paar Fakten, die das Haus als Ganzes charakterisieren. In unserem Entwurf besteht das Gebäude aus vier Wohngeschossen und einem Sockelgeschoss, welches die Mieterkeller und den Technikraum beherbergt. Das Sockelgeschoss schaut auf der Nordseite, wo auch der Hauseingang geplant ist, vollständig aus dem Gelände heraus. Das oberste der vier Wohngeschosse haben wir – ähnlich dem Stil von Penthouse-Wohnungen - als zurückgesetztes Staffelgeschoss geplant. Es wirkt somit wie ein Dachgeschoss. Die Erdgeschoss-Wohnungen sind mit ihren 1,40 Metern über dem Bodenniveau alles Hochpaterre-Wohnungen, so dass die Terrassen auch nicht ebenerdig sein würden. Die Balkone in den anderen Etagen sind in das Gebäude integriert und tragen somit den Charakter von Loggien.*

Nach welcher Richtung sind die offenen Bereiche ausgerichtet?

Georg Möller: *Alle Wohnungen haben ihre Balkone beziehungsweise Terrassen und damit auch ihre Wohnzimmer nach Süden oder Südwesten hin.*

Werfen wir nun doch mal einen Blick ins Innere des geplanten Gebäudes ...

Georg Möller: *Auf jeder Etage sind vier Wohnungen vorgesehen – zwei Dreiraumwohnungen mit rund 72 Quadratmetern Wohnfläche und zwei Zweiraumwohnungen von 55 bis 60 Quadratmetern. Durch einen Aufzug ist jede Wohnung barrierefrei zu erreichen. Zu den besonderen Qualitäten des geplanten Baukörpers gehört, dass es im gesamten Gebäude keine innenliegenden Bäder, Küchen oder Treppenhäuser gibt. Durchweg alle Räume haben Fenster. Die Küchen könnten zudem als Wohnküchen gestaltet werden. Zu jeder Wohnung würde außerdem ein Abstellraum gehören.*



Im Sockelgeschoss ist ein Versammlungsraum vorgesehen, der auch für Feierlichkeiten zur Verfügung stehen soll.

Und wie würden sich die zwei Wohnungen im Dachgeschoss präsentieren?

Jens Lönnecker: Die obersten Wohnungen weisen zunächst natürlich den gleichen Standard wie die anderen auf. Mit 87 Quadratmetern Wohnfläche sind sie jedoch noch großzügiger geschnitten. Zu beiden Wohnungen gehört jeweils eine Dachterrasse mit einer Größe von 25 beziehungsweise 17 Quadratmetern.

Beim Blick auf den Entwurf des Hauses fällt seitlich eine große Glasfront im Sockelgeschoss besonders ins Auge. Was ist an dieser Stelle vorgesehen?

Jens Lönnecker: Es war der Wunsch der Bewohnergenossenschaft, dass wir bei unserer Entwurfsplanung einen Gemeinschaftsraum in das Gebäude integrieren. Dieser soll für Versammlungen zur Verfügung stehen und auch für Feierlichkeiten genutzt werden können. An der Stelle des einstigen Jugendclubs soll damit der Genossenschaftsgedanke weiter gelebt werden. Wir haben den Gemeinschaftsraum mit einer Größe von etwa 50 bis 60 Quadratmetern geplant. Die besagte große Glasfront, welche mit etwas Abstand von einer Hecke umschlossen sein soll, verleiht dem Raum eine besondere Attraktivität.

Welche technischen Details sind außerdem noch von Interesse?

Georg Möller: Im Zuge einer energieeffizienten Bauweise käme entsprechend unserer Planung die Solarthermie zur Anwendung, das heißt, das

Brauchwasser wird über Sonnenenergie erwärmt. Das Gebäude soll in Ziegelbauweise entstehen und eine klassische Putzfassade bekommen. Das Dachgeschoss wäre mit einer Holzverkleidung versehen. Bei der Anfahrt zu den vorgesehenen Mieterparkplätzen haben wir uns an der vorhandenen Zufahrt orientiert.



Jens Lönnecker (li.) und Georg Möller haben seit März 2011 viele kreative Ideen in die Entwurfsplanung eingebracht.

Foto: Norbert Seidel

Ihre Entwurfsplanung für das Projekt steht. Wie geht es nun weiter?

Jens Lönnecker: Einige erste Einblicke in unsere Planungen gab es ja bereits Ende Juni am Rande der Mitgliederversammlung. Weitere Präsentationen in den Gremien der Bewohnergenossenschaft werden noch folgen. Natürlich würden wir uns sehr freuen, wenn unser Entwurf Zustimmung findet und es zur entsprechenden Ausführung käme.

Interview: Steffi Seidel



Dem Aufsichtsrat der Ersten Suhler Bewohnergenossenschaft eG gehören seit kurzem drei neue Mitglieder an. Christiane Schaefer, Christoph Schmidt und Jörg Silberschlag hatten sich bei der Mitgliederversammlung am 25. Juni erfolgreich zur Wahl gestellt. Sie wurden für die turnusmäßige Dauer von drei Jahren in das nun fünfköpfige Gremium des Aufsichtsrates berufen.

Christiane Schaefer

Beruflich hatte es Christiane Schaefer, die im öffentlichen Dienst tätig ist, bereits vor einigen Jahren nach Suhl verschlagen. Seit September 2010 nun haben sie und ihr Mann im Wohngebiet der Bewohnergenossenschaft ihren privaten Lebensmittelpunkt. Sie sind in der Erich-Weinert-Straße zu Hause.

Für die 31-Jährige stand von Beginn an fest, dass sie sich an ihrem neuen Wohnort auch aktiv engagieren wolle. „Ich fühle mich hier sehr wohl und möchte mich deshalb gerne entspre-

chend meinen Möglichkeiten in die Belange des Wohngebietes einbringen“, sagt Christiane Schaefer. Die Mitarbeit im Aufsichtsrat, für den zeitgleich neue Mitstreiter gesucht wurden, habe sie als ein mögliches ehrenamtliches Betätigungsfeld sehr interessiert. Eine entsprechende Informationsveranstaltung bestärkte sie schließlich darin, dass sie sich „für diese anspruchsvolle Aufgabe befähigt fühlt“.

Christoph Schmidt

Fachlich breit gefächert sieht Christoph Schmidt seine Möglichkeiten, sich in die viel-

schichtige Arbeit des Aufsichtsrates einzubringen. Der 62-Jährige kommt beruflich aus dem technischen Bereich, hatte in der Vergangenheit aber auch schon auf buchhalterischem Gebiet gearbeitet.

Christoph Schmidt und seine Frau wohnen seit 1998 hier in der Franz-Mehring-Straße. „Wir leben sehr gerne hier und fühlen uns rundum wohl“, berichtet Christoph Schmidt, in dem peu a peu der Gedanke reifte, sich ehrenamtlich für „sein“ Wohngebiet zu engagieren. Und so traf der Aufruf zur Mitwirkung im Aufsichtsrat bei ihm auf offene Ohren. Er nahm die Gelegenheit wahr, sich bei einer Informationsveranstaltung sowie einer Probesitzung des Aufsichtsrates über dessen Tätigkeitsfeld sachkundig zu machen. Danach war seine „Entscheidung gereift, mich zur Wahl zu stellen“.

Jörg Silberschlag

Auch für Jörg Silberschlag ist das Wohngebiet der Bewohnergenossenschaft schon seit über zehn Jahren das lieb gewordene Zuhause. Ende 1999 war er in der Erich-Weinert-Straße eingezogen. „Seither habe ich die Entwicklung der Genossenschaft und damit des Wohngebietes immer sehr aufmerksam verfolgt“, schildert der 54-Jährige, dessen berufliche Heimstatt seit fast 30 Jahren das Klinikum auf dem Döllberg ist (technischer Bereich/Bereich Digitalisierung). Aus dem großen Interesse für das Wohngebiet heraus ergab sich für Jörg Silberschlag irgendwann die logische Konsequenz, „mich aktiv einbringen zu wollen“. Bei seiner Entscheidungsfindung gab ihm die Infoveranstaltung zum Thema Aufsichtsrat viele wertvolle Aufschlüsse darüber, welche Anforderungen dieses wichtige Ehrenamt mit sich bringt – dem er sich nun für die nächsten drei Jahre verschrieben hat.

Steffi Seidel

Aufgaben des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz und Satzung begrenzt. Hierbei hat er insbesondere die Leitungsbefugnis des Vorstandes zu beachten.

Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit Auskünfte über die Angelegenheiten der Genossenschaft verlangen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat das Recht und die Pflicht, von den Vorlagen des Vorstandes Kenntnis zu nehmen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat den Inhalt des Prüfungsberichts zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Geschäftsbericht und die Vorschläge des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Mitgliederversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat kann sich zur Erfüllung seiner Überwachungspflicht der Hilfe sachverständiger Dritter bedienen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitgliedes einer Wohnungsgenossenschaft anzuwenden. Sie haben über alle vertraulichen Angelegenheiten der Genossenschaft Stillschweigen zu bewahren.

Atomausstieg

Deine Entscheidung!

Seit dem Reaktorunglück in Fukushima hat die Atomenergie bei allen einen schlechten Ruf. Dabei ist in Wirklichkeit nichts Überraschendes geschehen. Risiken und Gefahren der Atomkraft sind seit langem bekannt. Es geht lange gut, aber wenn etwas passiert, dann wird es richtig schlimm.

Jetzt wollen alle aussteigen. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, die Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke wieder zu verkürzen. Stufenweise werden die deutschen KKW's abgeschaltet. Das Letzte wird im Jahr 2022 vom Netz genommen.

Aber wir können diese Frist vielleicht verkürzen, indem wir keinen Atomstrom mehr kaufen. Denn der Strommarkt ist frei. Jeder kann sich seinen Stromanbieter selbst aussuchen, und die Anbieter stehen im Wettbewerb. Ökostrom wird mehr und mehr zum Verkaufsfrenner auf dem Strommarkt. Längst gibt es Gütesiegel und Qualitätszertifikate.

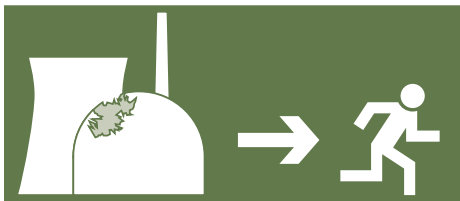
Aber Vorsicht! Renommierete Ökostromanbieter haben die Reaktorkatastrophe gleich zum Anlass für eine beherzte Preiserhöhung genommen. Also gilt: Qualität prüfen und Preise vergleichen.

Auf den folgenden Seiten wird das größte, unabhängige Verbraucherportal für Energie und Telekommunikation in Deutschland vorgestellt. Dessen Pressesprecher Jürgen Scheurer erklärt, wie einfach ein Anbieterwechsel zu bewerkstelligen ist.

**Wie immer gilt: Qualität prüfen
und Preise vergleichen**

Wer ökologisch verantwortungsbewusst Strom kauft, muss keineswegs tiefer in die Tasche greifen. Die meisten Ökostromtarife liegen unterhalb der herkömmlichen Tarife.

Also: Der Ausstieg aus der Atomenergie ist ganz einfach: Verbraucherportal aufrufen, Postleitzahl eingeben, Tarife und Ökozertifikate überprüfen und zum geeigneten Ökostromanbieter wechseln — und nebenbei auch noch Geld sparen.



Ökostrom

So einfach ist der Wechsel

Verivox.de ist das größte, unabhängige Verbraucherportal für Energie und Telekommunikation in Deutschland. Verbraucher können auf www.verivox.de einfach und schnell verfügbare Tarife vergleichen und direkt zum für sie besten Anbieter wechseln. Die kostenfreie Beratung per Telefon und E-Mail sowie zahlreiche Hintergrundinformationen runden den Verbraucherservice der 1998 in Heidelberg gegründeten Verivox GmbH ab. Wir hatten Gelegenheit, bei Verivox-Pressesprecher Jürgen Scheurer zu erfragen, worauf man beim Stromanbieterwechsel achten muss und was bei Ökostromtarifen zu beachten ist.

Zunächst eine generelle Frage: Ist ein Stromanbieterwechsel kompliziert?

Der Wechsel zu einem günstigeren Stromanbieter ist unkompliziert. Verbraucher müssen nur ein einziges Formular ausfüllen, um den Rest kümmert sich der neue Stromanbieter. Da der örtliche Grundversorger zur Belieferung mit Strom gesetzlich verpflichtet ist, besteht zu keinem Zeitpunkt Gefahr, ohne Strom dazustehen. Der Wechsel erfolgt ohne technische Änderungen.

Der Wechsel erfolgt ohne technische Änderungen.

Der Zähler sowie die Leitungen verbleiben auch danach im Besitz des Netzbetreibers. Dieser nimmt nach wie vor Wartungsarbeiten oder Entstörungsdienste vor. Die Zählerstände werden entweder vom Netzbetreiber oder vom neuen Anbie-

ter abgelesen. Für den Stromanbieterwechsel sind neben den persönlichen Daten der gewünschte Liefertermin, die Zählernummer, der Name des derzeitigen Versorgers, die Kundennummer und erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Wechsels der Zählerstand notwendig.

Welche Informationen sind nötig, um die Strompreise zu vergleichen?

Für einen unverbindlichen Strom-Preisvergleich benötigt man lediglich die eigene Postleitzahl und den Jahresverbrauch. Diesen findet man auf der letzten Jahresabrechnung. Dort sieht man auch, von wem man momentan Strom bezieht. Falls man sich nicht sicher ist, welchen Tarif man hat und wie lang Laufzeit und Kündigungsfrist sind, empfiehlt es sich, dies vorher bei seinem momentanen Versorger zu erfragen.



Wo und wie kann man den günstigsten Stromanbieter finden?

Welcher Stromanbieter im jeweiligen Postleitzahlengebiet die günstigsten Strompreise anbietet, zeigt unser vom TÜV und von der Stiftung Warentest ausgezeichnete Stromvergleich. Einfach Postleitzahl und Jahresverbrauch eingeben und den Stromvergleich über „Tarif berechnen“ starten. Oder man nutzt die Beratung der kostenlosen Verivox Hotline (0800) 80 80 890.

Muss der Verbraucher selbst kündigen?

Hat man sich für den Wechsel zu einem günstigeren Stromanbieter entschieden, muss man lediglich das Wechselformular ausfüllen. Damit beauftragt man automatisch den neuen Anbieter, den bisherigen Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die Versorgung umzustellen.

Man muss lediglich das Wechselformular ausfüllen.

Um die Kündigung braucht man sich also nicht selbst zu kümmern. Alle Wechselaufträge, die direkt über Verivox eingereicht werden, werden auf fehlende Angaben kontrolliert, bevor sie an den neuen Anbieter weitergeleitet werden. Falls Klärungsbedarf besteht, kontaktiert Verivox die Kunden. Diesen Service können wir allerdings nur jenen Kunden anbieten, die direkt über Verivox gewechselt haben, denn nur in diesen Fällen stehen uns die notwendigen Daten zur Verfügung.

Gibt es in der Handhabung des Stromanbieterwechsels auch Ausnahmen?

Ja, wenn man, in einem anderen Tarif als dem Grundversorgungstarif, ein Sonderkündigungsrecht hat, zum Beispiel aufgrund einer Preiserhö-

hung. Falls man ansonsten für eine längere Zeit vertraglich an den Versorger gebunden wäre, sollte man die Kündigung selbst vornehmen, da die zur Sonderkündigung eingeräumten Fristen sehr kurz bemessen sind. Auch wenn der eigene Stromvertrag sich in Kürze automatisch um einen längeren Zeitraum verlängern würde, sollte man selbst fristgerecht kündigen. So verhindert man, dass die Kündigungsfrist verstreicht und man erst einmal nicht mehr wechseln kann.

Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sollte man nach bereits erfolgter Unterzeichnung vom Vertrag zurücktreten wollen, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Widerrufsrecht Gebrauch zu machen.

Wie lange dauert der Anbieterwechsel?

In der Regel sechs bis zehn Wochen. Er erfolgt immer zum Monatsersten. Wenn man eine längere Kündigungsfrist hat, dauert es dementsprechend länger.

Verivox hat die zehn preiswertesten und bundesweit verfügbaren Ökostromtarife ermittelt, welche die strengen Gütesiegel ok-power oder Grüner-StromLabel aufweisen. Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?

Bezogen auf einen Jahresverbrauch von 4000 kWh bieten die Stadtwerke Flensburg den günstigsten Tarif mit einem Durchschnittspreis von 897 Euro an. Danach folgen 123energie mit 905 Euro und Vattenfall mit 911 Euro pro Jahr. Der Verivox-Verbraucherpreisindex Strom weist für Mai 2011 einen Durchschnittswert von 984 Euro für einen Jahresverbrauch von 4000 kWh

aus. Damit liegen acht der zehn ermittelten Ökostromtarife unter dem bundesdeutschen Durchschnitt für herkömmliche Stromtarife.

Nach welcher Methode wurden die Ökostromtarife verglichen?

Für die Analyse wurden alle Ökostromtarife mit den Gütesiegeln ok-power oder GrünerStromLabel verglichen, die für mindestens 35 Millionen Haushalte verfügbar sind. Da die örtlichen Preise aufgrund der unterschiedlichen Netzentgelte schwanken können, wurde für jeden Tarif ein haushaltsgewichteter Bundesdurchschnitt ermittelt.

Gerade jetzt denken ja viele private Verbraucher darüber nach, Strom aus regenerativen Energien zu nutzen. Was ist dabei zu beachten?

Wer sich für die Nutzung von Ökostrom entscheidet, möchte einen Beitrag zum Ausbau Erneuerbarer Energien leisten und den Anteil von Atomstrom und fossilen Energieträgern am Strommix in Deutschland reduzieren.

Ökostrom ist nicht gleich Ökostrom.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Verbraucher vor der Wahl eines Ökostromtarifs einen Blick ins Kleingedruckte werfen, denn Ökostrom ist nicht gleich Ökostrom.

Was meinen Sie damit konkret?

Derzeit ist es wichtig, auf den Unterschied zwischen Ökostromzertifikaten und Gütesiegeln zu achten. Ökostromzertifikate garantieren die Herkunft und die Zusammensetzung des Stroms, zum Beispiel Strom aus Wasserkraftwerken in Norwegen. Für die Vergabe solcher Zertifikate ist



Verivox-Pressesprecher Jürgen Scheurer

Foto: Verivox

nur die Stromquelle entscheidend. Diese Zertifikate können gehandelt werden und sagen wenig über die Qualität des jeweiligen Ökostromtarifs aus. Darüber geben die Gütesiegel Auskunft. Bei den Gütesiegeln ok-power und GrünerStrom ist beispielsweise ein Kriterium, dass ein bestimmter Anteil der Einnahmen in den Bau neuer Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung investiert wird.

Gehen wir doch einmal ins Detail: Was bedeutet das GrünerStromLabel?

Es weist den schärfsten Kriterienkatalog auf. Das „Gold“-Label erlaubt ausschließlich Erneuerbare Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ohne fossile Brennstoffe als



Ihr Strom-Preisvergleich

Privat Gewerbe

Ihre Postleitzahl

kWh/Jahr

Tarif berechnen +

Einfach mal ausprobieren: Der Strom-Preisvergleich bei verivox.de

Energiequellen. Weiterhin dürfen nur derartige Anlagen durch die Zusatzkosten unterstützt werden. Die virtuelle Übertragung von Umweltvorteilen (RECS) ist nicht zulässig. Energieunternehmen, die gegenüber Erneuerbaren Energien negativ eingestellt sind, können von dem Gütesiegel ausgeschlossen werden.

... und wofür steht das ok-power Label?

Beim ok-power Label gibt es ein Gütesiegel, das Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen einschließt, allerdings dürfen die Anlagen ein Mindestalter nicht überschreiten. Weiterhin verlangt dieses Gütesiegel, dass der zusätzliche Ausbau von Erneuerbaren Energien außerhalb der im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes festgelegten Förderung stattfindet. Im Gegensatz zu den TÜV-Zertifikaten wird der zusätzliche Umweltnutzen des jeweiligen Ökostromtarifs sehr genau festgelegt.

Womit wir beim Stichwort der TÜV-Zertifizierung wären ...

Die Zertifizierung durch eine TÜV-Gesellschaft beinhaltet neben dem Herkunftshinweis des Ökostroms die Auflage, dass der jeweilige Ökostromanbieter den Kostenaufschlag für Ökostromtarife nur für die Förderung Erneuerbarer Energien verwenden darf. Einige TÜV-Zertifikate erlau-

ben jedoch, dass 50 Prozent des Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen kommen darf. Diese sind zwar umweltfreundlich, da die Abwärme des Kraftwerks zum Heizen verwendet wird - die Kraftwerke werden aber meistens mit fossilen Energieträgern wie Kohle oder Gas betrieben.

Was bedeutet der ebenfalls schon einmal genannte Begriff RECS?

RECS ist ein Zertifikatshandelssystem, das 15 europäische Länder einschließt. Produzenten Erneuerbarer Energien können den von ihnen produzierten Strom in die Bestandteile „Öko“ und „Strom“ aufteilen und den „Öko“-Anteil getrennt an andere Energieversorger verkaufen. Diese wiederum können ihren regulären Strommix auf diese Weise relativ kostengünstig „veredeln“. Ökostromprodukte, die nur die Stromherkunft über RECS ausweisen, tragen daher nicht zum Ausbau und der Förderung Erneuerbarer Energien bei.

Und was sind Klimatarife?

Ein Klimatarif enthält in der Regel einen Aufpreis, der für die CO₂-Neutralität des jeweiligen Produktes aufgewendet wird. Das kann entweder durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten oder durch die Unterstützung von Klimaprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern geschehen.

An wen kann man sich bei Problemen mit dem Anbieterwechsel wenden?

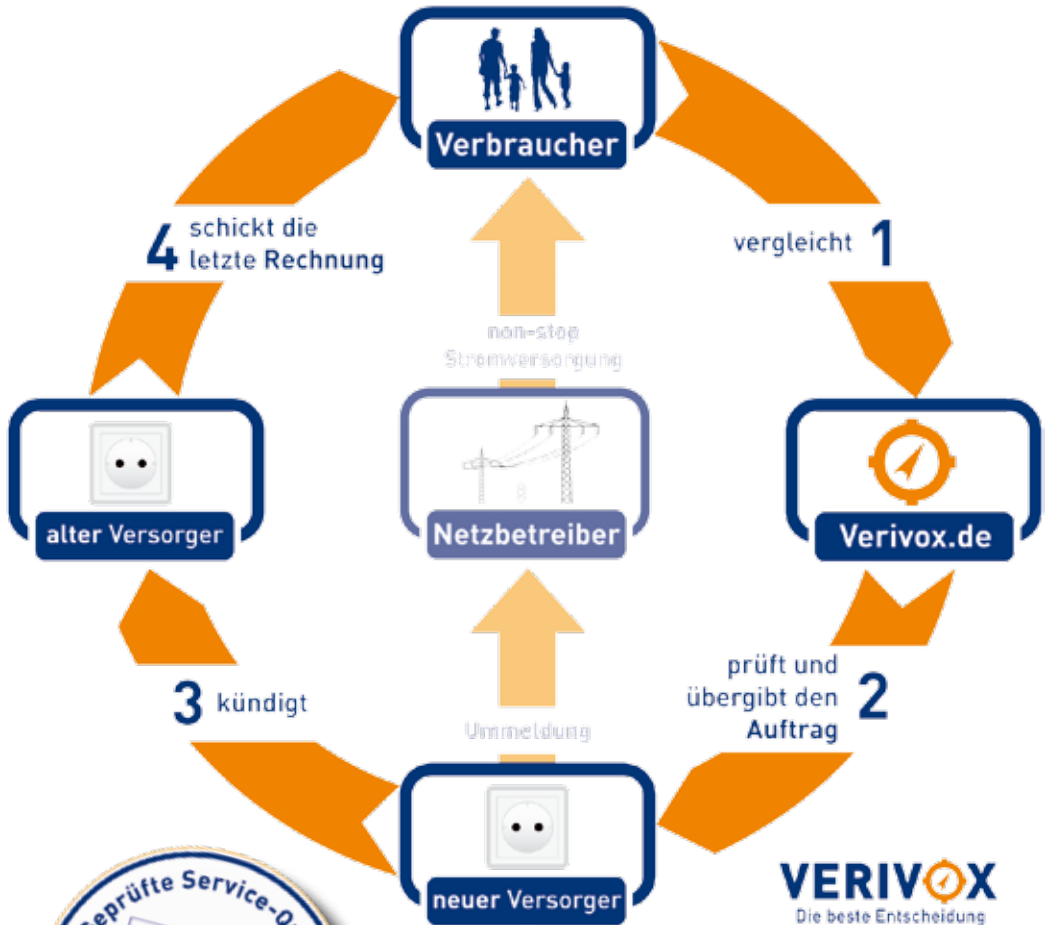
Da auch der Gesetzgeber ein Interesse daran hat, dass der Anbieterwechsel für die Verbraucher möglichst reibungslos abläuft und so der Wettbewerb auf dem Energiemarkt angekurbelt wird, wurde bei der Bundesnetzagentur ein Verbrauchertelefon eingerichtet. Die Rufnummer lautet

030-22 480 500.

Interview: Steffi Seidel

So funktioniert der Stromanbieterwechsel

250 Euro und mehr sparen | über 3 Mio. Verbraucher haben bereits über Verivox gewechselt



Die kostenlose Verivox Hotline: (0800) 80 80 890

Verbrauchertelefon der Bundesnetzagentur: (030) 22 480 500





Ihre Fahrschule im Wohngebiet

- Top Motorradausbildung · Punkteabbau ASP
- Nachschulkurse ASF
- Fahrtraining für mehr Mobilität

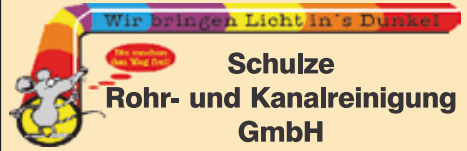
ADAC Sicherheitstraining

- für PKW und Motorrad



Ulrich Knabe
Ilmenauer Straße 5
98527 Suhl

Telefon: 0 36 81 / 70 05 12 · Privat: 30 61 49
Handy 01 71 / 1 47 03 57
Fahrschule-Knabe@t-online.de
www.Fahrschule-Knabe.de



- Rohr- und Kanalreinigung
- 24h - Havariedienst
- Tiefbauarbeiten
- TV - Kanaluntersuchung
- Stilllegung von Klärgruben
- Reinigung / Spülung von Straßeneinläufen u. Schlammgruben
- Fettabscheiderreinigung

 (0 36 82) **48 24 57**



Rennsteigstraße 2 – 6 · Zella-Mehlis

Fax: (0 36 82) 4 33 86

E-Mail: Schulze-Kanal@t-online.de

Schwimmschule „PlatschNass“



Ziel:

Seepferdchen

Schwimmkurs Schwimmen lernen in 5 Tagen

Wann? Nach persönlicher Absprache

Wo? Schwimmbad Ringberg Hotel

Wer? Kinder ab 5 Jahre

Touristservice Kobel & Co

Judithstraße 61a · 98527 Suhl

Tel/Fax: 0 36 81/42 16 34 · Funk: 01 73/3 56 59 02

www.Touristservice-Kobel.de · degenhard-kobel@freenet.de